09.05.2003

Verbot in Moskau aufgehoben: Heilsarmee darf weiterarbeiten

Am 16. April 2003 hat das Stadtgericht Moskau über den Antrag der Moskauer Justizbehörde hinsichtlich des Urteils des Moskauer Taganskiy Bezirkgerichtes über das Verbot der Heilsarmee in Moskau entschieden.

Am 19. Februar hatte das Taganskiy Bezirksgericht bestätigt, dass das Verbot der Heilsarmee in Moskau "rechtlich unbegründet" ist und daraufhin seine eigene vorherige Entscheidung, die Organisation zu verbieten, rückgängig gemacht.

Das Moskauer Stadtgericht hat zugestimmt, dass das Verbot der Heilsarmee gesetzwidrig war. Dieses Urteil bedeutet für die Heilsarmee, dass sie in Moskau wieder legal ihren Dienst tun kann. Die Heilsarmee in Moskau ist vorsichtig optimistisch, dass diese Situation jetzt anhält, doch alle freuen sich über den erstaunlichen, von Gott geschenkten Sieg für die Heilsarmee nach den letzten Jahren der Ablehnung. Dieser Sieg ist ein Sieg für das ganze Volk Gottes - vor allem für die Salutisten in aller Welt, die in diesem schwierigen und Kräfte zehrenden Kampf glaubensstarke und aufopfernde Unterstützung leisten.

Oberstleutnant Pobije (Leitender Offizier für Osteuropa) schreibt: "Wir bitten weiterhin um die Gebetsunterstützung unserer Kameraden, da wir jetzt hier in Moskau eine erneute Registrierung beantragt haben. Der Weg dieses komplizierten Rechtsprozesses geht weiter. Wir haben die Ziellinie noch nicht erreicht - doch wir können sie schon sehen!"

INR/IHQ